



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Aktueller Stand fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Laut der Kleinen Anfrage „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“, Drs. 20/1350 war mit Stand September 2023 lediglich das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom ADFC als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ zertifiziert. Die Zertifizierung weiterer Ministerien und Landesbehörden solle geprüft werden.¹

1. Welche Ministerien in Schleswig-Holstein sind mit Stand Dezember 2024 nicht als fahrradfreundliche Arbeitgeber zertifiziert?

Antwort:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) ist derzeit das einzige Ministerium in Schleswig-Holstein, das als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert wurde.

2. Bis wann sollen die übrigen Ministerien als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert werden?

Antwort:

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01300/drucksache-20-01350.pdf>

Das Innen-, Finanz- und das Umweltministerium erwägen perspektivisch eine Zertifizierung. Teilweise werden nach Selbstevaluierung die Anforderungen bereits erfüllt, eine formale kostenpflichtige Zertifizierung werde jedoch nicht geplant, so im Justizministerium. Die weiteren Ressorts planen derzeit keine Zertifizierung oder sind noch in Prüfung. Unabhängig von einer Zertifizierung, nimmt die Realisierung fahrradfreundlicher Maßnahmen einen zunehmend hohen Stellenwert ein.

3. Warum wurde bei den bisher nicht zertifizierten Ministerien keine Zertifizierung angestrebt und welche Maßnahmen sind jeweils erforderlich, um eine Zertifizierung zu erreichen? Bitte für jedes Ministerium einzeln auflisten.

Antwort:

Der Sachstand in den einzelnen Ressorts stellt sich wie folgt dar:

a) Staatskanzlei (StK)

Eine Zertifizierung ist für die Staatskanzlei vorerst nicht geplant. Die Kosten für eine Zertifizierung belaufen sich auf 1.500 € und die Kosten für die Logo-Nutzung liegen bei 200 € jährlich. Es wären aktuell für eine Zertifizierung der Staatskanzlei keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da sie bereits 2023 in der Selbstevaluierung mit 113 Punkten deutlich über den seinerseits erforderlichen 88 Punkten lag. Die der Selbstevaluierung zugrundeliegende Ausgangssituation hat sich nicht verändert, so dass eine Zertifizierung bei einem Antrag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erfolgreich wäre.

b) Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Das MJG erfüllt bereits wesentliche Anforderungen für eine Zertifizierung. In einer formellen Zertifizierung wird kein wesentlicher Vorteil gesehen. Gleichwohl werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Nutzung des Fahrrades für Beschäftigte noch attraktiver zu machen, kontinuierlich weiterverfolgt,

c) Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Das MBWFK hat drei Liegenschaften, die barrierefrei zugänglich sind. Die Liegenschaft Brunswiker Straße besitzt neben frei zugänglichen Fahrradbügel an der Vorderseite noch einen überdachten und abschließbaren Fahrradparkplatz auf der Rückseite. Ebenso können Fahrräder in der Tiefgarage abgestellt werden, hier wurden extra Pkw-Parkplätze umgewandelt. Da das MBWFK im Jensendamm und in der Fabrikstraße lediglich Mieter ist, können dort keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Gleichwohl stehen auch dort nach bisheriger Feststellung ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Insgesamt stehen 150 Plätze für Fahrräder zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MBWFK seinen Mitarbeitenden für dienstliche Zwecke ein Fahrrad zur Verfügung. Bei steigender Nachfrage würden weitere Fahrräder angeschafft werden können. In der Liegenschaft Brunswiker Straße ist eine Duschgelegenheit vorhanden.

Das MBWFK ist bestrebt, sinnvolle Maßnahmen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

- d) **Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)**
Das Thema Radverkehr hat im MIKWS seit langem einen sehr hohen Stellenwert. Das Ministerium beteiligt sich seit über 15 Jahren an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Bei der in diesem Jahr zweiten Teilnahme des MIKWS an der Aktion „Stadtradeln“ hat sich die Zahl der Radfahrenden in Relation zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Duschen, Spinde und die Möglichkeiten Fahrradkleidung zu trocknen, stehen für die Radfahrenden zur Verfügung. Ferner steht ein Pedelec für Dienstfahrten zur Verfügung. Eine Ausweitung der Aktivitäten rund um das Thema Fahrrad ist im MIKWS für nächstes Jahr angedacht.
- e) **Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)**
Das MEKUN erfüllt bereits zentrale Anforderungen der vom ADFC aufgelisteten Maßnahmen (150 Fahrradstellplätze, die von allen Behörden des Behördenzentrums (BHZ) genutzt werden, darüber hinaus stellt das MEKUN seinen Mitarbeitenden für dienstliche Zwecke drei E-Bikes/ Pedelecs und fünf konventionelle Fahrräder zur Verfügung) und ist weiterhin bestrebt, sinnvolle Maßnahmen im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten umzusetzen.
Eine Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber ist aus Sicht des MEKUN sehr begrüßenswert. Im Herbst 2024 hat das MEKUN in einem Gespräch mit dem ADFC signalisiert, die Möglichkeiten einer Zertifizierung zu prüfen. Auf Grundlage der Selbstevaluation, die der ADFC anbietet, kann das MEKUN die Zertifizierung aber nur mit erheblichen baulichen Aufwänden (z.B. überdachte Fahrradstellanlagen, Umkleieräume, Duschen) realisieren, die auch vor dem Hintergrund der ausstehenden Entscheidungen für den Standort BHZ Kiel-Wik (Umsetzung des Portfoliokonzeptes SH) derzeit die Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllen würden.
- f) **Finanzministerium (FM)**
Eine Zertifizierung könnte nach wie vor nach der vom ADFC angebotenen Selbstevaluation ohne weitere Maßnahmen erreicht werden. Auch wenn eine Zertifizierung weiterhin angestrebt wird, wurden die diesbezüglichen Planungen zunächst zurückgestellt, weil neben dem Campus Düsternbrook auch der Außenbereich des Finanzministeriums inklusive des Innenhofes überplant werden.
- g) **Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Eine Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber ist sehr begrüßenswert. Derzeit stehen dem MSJFSIG weder die finanziellen Mittel noch die personellen Kapazitäten oder die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung, um sämtliche im Handbuch beschriebenen umfangreichen Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllen zu können. Dennoch wurden einige Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.

h) Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Das MLLEV plant derzeit keine Zertifizierung, bietet jedoch unabhängig von der kostenpflichtigen Zertifizierung bereits eine gute Infrastruktur für Radfahrende: Es gibt einen überdachten Fahrradunterstand, einen Fahrradkeller mit Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie Umkleide- und Duschmöglichkeiten. Zudem sind Leihfahrräder für dienstliche Zwecke vorhanden sowie Reparaturwerkzeug.

4. Bis wann sollen welche weiteren Landesbehörden zertifiziert werden?

Antwort:

In einzelnen nachgeordneten Behörden, wie dem LKN.SH und LfU ist eine mögliche Zertifizierung mittelfristig in Prüfung. In anderen Behörden, wie dem LBV.SH ist aufgrund der großen Anzahl teilweise kleiner Standorte eine Zertifizierung nicht sinnvoll. Darüber hinaus sind aktuell keine Zertifizierungen geplant.

Das APV ist in der Liegenschaft Hopfenstraße 29 (HUK Gebäude) lediglich Untermieter der GM.SH. Dadurch sind alle baulichen Veränderungen nicht möglich. Die gemeinsam mit anderen Mietern genutzte überdachte Fahrradabstellanlage ist ausreichend. Darüber hinaus partizipiert das APV an den Aktionen der Landesregierung, z.B. Teilnahme am Stadtradeln.